



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Sage und Dichtung über Dortmund.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

hinzu, welche Rolle Paderborn, wo ebenfalls Königsgut vorhanden war, und die Hohensiburg nebst Obermarsberg in der Geschichte der Eroberung des fraglichen Gebietes spielten, so wird zunächst der Schluß berechtigt sein, daß in der That eine Besitzergreifung des Hellweges durch Karl in der Weise vollzogen ist, daß königliche villae mit Königshufen am Hellwege angelegt sind, daß theilweise, wie in Soest, auch Werl und Brakel Franken hineingeführt sind ¹⁾, daß wir bestimmte Anlagen, wie Wegeanlagen, Brücken und Mühlen, auf die Thätigkeit der karolingischen Beamten ebenso zurückführen müssen wie die Zuweisung bestimmter Markengründe zu den einzelnen königlichen villae mit ihren Hufen. Inwieweit gewaltsame Besitzergreifung schon vorhandener Höfe, Einfügung von Ländereien in die Königshufen, Neubesiedelung oder Rodung stattgefunden, wird sich im Großen und Ganzen nicht feststellen lassen; immerhin wird die Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Reichshöfe mit ihren Marken Anhaltspunkte für weitere Schlüsse bieten.

Militärische Gründe, wie Sicherung und Ausbau der Straßen, Versorgung des königlichen Hofhaltes, werden in gleicher Weise mitgewirkt haben, wie die Zwecke der Christianisierung. Die Vorschriften der capitulatio de partibus Saxoniae lassen sich in engste Verbindung mit den vermutheten Einrichtungen bringen und aus denselben erläutern.

Für diese unsere Auffassung lassen sich noch weitere Stützen in Folgendem erbringen: Frensdorff, ihn berichtend und ergänzend Hansen, haben darauf hingewiesen, wie auffallend vertraut die nordfranzösischen Dichter des 12ten Jahrhunderts mit dem Namen Dortmund sind. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile XVIII, sagt, nachdem er die verhältniß-

¹⁾ Die Einwanderung alamannischer oder fränkischer Kolonisten hat Arnold auch aus Ortsnamen schließen wollen, D. Gesch. 2 S. 234, Ansiedelungen 1 S. 163, 167, 2 S. 415. Jellinghaus, die westfälischen Ortsnamen S. 50, schließt aus der vierzig Mal in dem fraglichen Gebiete vorkommenden Endung „hofen“ auf „bischöflich kölnischen Einfluß“; eher könnte man, wie bei Westhofen, an fränkischen Einfluß denken; indessen, die Arnold'schen Theorien haben sehr starke Einschränkungen erfahren. Vgl. Witte im Korresp. der deutschen Geschichtsvereine 1899 S. 139 ff.

mäßig geringe Entwicklung Dortmunds im 12ten Jahrhundert hervorgehoben hat: „Um so mehr muß es auffallen, daß der Name der Stadt Dortmund um diese Zeit (ca. 1200) weithin bekannt geworden ist.“ Er führt zur Erläuterung Jean Bodel und die Karlamagnusfage an, in der Trimoniaborg vielfach genannt wird. Hansen hat in seinem Aufsatz über die Reinoldsfage in den Forsch. zur Deutschen Gesch. 26 S. 103 die Gedichte Jean Bodel's und Philipp Mouske's genauer untersucht und ist zu dem Resultate gekommen: „Wir erkennen also in dieser um das Jahr 1200 in Nordfrankreich entstandenen Dichtungen (Bodel's) eine auffallende Vertrautheit mit den Dertlichkeiten, an welchen sich Kämpfe zwischen Karl dem Großen und den Sachsen abspielten. Die Ortskenntniß dieses Dichters ist so genau, daß man sich kaum der Annahme verschließen kann, daß damals ältere, für uns verlorene Darstellungen jener Kämpfe verbreitet waren.“ Jean de Bodel läßt nämlich Karl den Rhein bei St. Herbert dou Rin (Deuz) überschreiten, nach Osten zur Rure (Ruhr) ziehen, über diese eine Brücke schlagen an einem Riesenfelsen (roche au jaiant) — eine Beschreibung, die auf Westhofen-Hohensiburg sehr wohl paßt —, Widukind besiegen, worauf Karl Trémoigne einnimmt und hier ein Siegesdenkmal errichtet. Die Sachsen, die nach der Belagerung von Hohensiburg zur Lippe flohen¹⁾, mußten die Dortmunder Gegend passiren. Unter der Voraussetzung, daß Westhofen, Wellinghofen, Dortmund, Mengede, Elmenhorst als Reichshöfe Schöpfungen der karolingischen Verwaltung sind, erhält obige Angabe doch einen höheren Werth als den einer bloßen poetischen Hervorhebung irgend eines Ortes im Sachsenlande. Die Möglichkeit muß mindestens zugegeben werden, daß ältere, verloren gegangene Quellen den Ort kannten.

Weiterhin hat Höhlbaum²⁾ darauf hingewiesen, daß, wenn Erzbischof Friedrich II. von Köln 1103, Dez. 4, das alte, lange Zeit mißachtete Zollrecht der Kaufleute von Lüttich und Guy für ihren Handel und ihren Durchzug bewilligt, „si in

¹⁾ S. 42 Anm. 2.

²⁾ Hansf. U.-B. 3, 601.